



Rathaus Umschau

Dienstag, 25. Januar 2022

Ausgabe 016

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----------|
| Bürgerangelegenheiten | 2 |
| Meldungen | 2 |
| › Neue Webapp führt zu den Münchner Erinnerungszeichen | 2 |
| › Impfbilanz, neue Öffnungszeiten im Gasteig und freie Impfstoffwahl | 3 |
| › Digitale Infoveranstaltungen zu Verkehr und Wohnen in Freiham | 5 |
| › Veranstaltungen im Münchner Stadtmuseum | 5 |
| Antworten auf Stadtratsanfragen | 7 |
| Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat | |

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 1. Februar, 19 Uhr, Mensa der Grundschule, Grandlstraße 5 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 21 (Pasing-Obermenzing). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung. Es gilt die 2G-Plus-Regel und FFP2-Maskenpflicht.

Meldungen

Neue Webapp führt zu den Münchner Erinnerungszeichen

(25.1.2022) In München gibt es mittlerweile über 110 Erinnerungszeichen für Todesopfer des Nationalsozialismus. Ab Donnerstag, 27. Januar, dem internationalen Holocaust-Gedenktag, führt eine neue kartenbasierte Webapp unter <https://map.erinnerungszeichen.de> Interessierte zu den Standorten der Erinnerungszeichen und ermöglicht einen einfachen Zugang zu den Biographien jener Menschen, derer dort gedacht wird. Bürgermeisterin Katrin Habenschaden: „Die Erinnerungszeichen machen uns im Stadtraum aufmerksam auf Menschen, die im Nationalsozialismus aus ihrem Leben gerissen wurden. Auf den Zeichen sind ihre Namen und Lebensdaten ablesbar. Vertiefende biographische Informationen sind in der neuen Webapp Erinnerungszeichen abrufbar. Sie ist ein wichtiger Baustein des individuellen Gedenkens. Anhand der vielen Einzelschicksale wird deutlich, wie unvermittelt aus Mitbürger*innen Verfolgte wurden. Alles begann mit der Stigmatisierung und Ausgrenzung von Gruppen. Wehren wir uns also, wenn heute wieder solche menschenfeindlichen Ansätze ihren Weg in die Mehrheitsgesellschaft suchen.“

Kulturreferent Anton Biebl: „Die Lebensgeschichten, die in der Webapp erzählt werden, haben eines gemeinsam: ein verbrecherisches Ende im Nationalsozialismus. Wir möchten denjenigen, die willkürlich in den Tod getrieben wurden, wieder einen Platz in unserer Mitte geben. Denn sie waren Nachbar*innen, Kolleg*innen, Freund*innen, Familie, Kinder – und mitten in der Stadtgesellschaft verwurzelt bis zu ihrer Verschleppung und Ermordung. Mit den Erinnerungszeichen und der Webapp erinnern wir an sie und daran, dass die Menschenwürde unantastbar ist.“

Die Webapp ist mit einer Routenfunktion ausgestattet, die User zu den Standorten der Erinnerungszeichen in der ganzen Stadt führt. Nutzer*innen

können gezielt nach Personen und Standorten suchen und sich über spezielle Filterfunktionen Erinnerungszeichen von Personen aus einzelnen Opfergruppen oder in bestimmten Stadtteilen anzeigen lassen. Die Webapp kann als responsive Website über jeden Internetbrowser sowohl auf dem PC als auch auf mobilen Endgeräten wie dem Handy angesteuert werden. In der Webapp ist bereits ein neues Erinnerungszeichen abrufbar, das am 27. Januar der Öffentlichkeit übergeben wird. In der heutigen Haimhauserstraße 1 in Schwabing – damals Haimhauserstraße 19 – wohnte von 1927 bis 1935 das Ehepaar Wilmersdörfer. Flora Wilmersdörfer wurde 1885 in Giebelstadt geboren. Ihr 1879 in Regensburg geborener Ehemann Siegfried Wilmersdörfer war seit 1921 Teilhaber des Münchner Geschäfts seines Onkels, der „Manufakturwaren-Großhandlung Max Wilmersdörfer“. 1938 „arisierten“ die Nationalsozialisten das Geschäft. Flora und Siegfried Wilmersdörfer planten auszuwandern. Doch die Emigration misslang. Der St. Louis, dem Schiff, mit dem das Paar 1939 in Richtung Kuba reiste, wurde die Einfahrt in den Hafen von Havanna verwehrt. Nach einer Irrfahrt strandeten sie einen Monat später in Belgien. Siegfried Wilmersdörfer starb 1941 in Brüssel an den Folgen eines Herzinfarktes. Flora Wilmersdörfer wurde am 31. Juli 1943 von Mechelen nach Auschwitz deportiert und dort vermutlich am 2. August 1943 ermordet.

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden und Ellen Presser von der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern werden die Erinnerungszeichen für Flora und Siegfried Wilmersdörfer am Donnerstag in einer nicht-öffentlichen Veranstaltung der Öffentlichkeit übergeben.

Zu den Erinnerungszeichen

Erinnerungszeichen werden seit 2018 an Orten angebracht, an denen Menschen lebten, die von den Nationalsozialisten verfolgt und ermordet wurden. Die Erinnerungszeichen bestehen aus gebürstetem Edelstahl und sind vergoldet. Es gibt sie in zwei Ausführungen – als Wandtafeln an der Fassade und als Stelen auf öffentlichem Grund. Sie enthalten die wichtigsten Lebensdaten, Angaben zum Schicksal und – falls vorhanden – ein Bild. Durch die gelochte Oberfläche können die Informationen auch ertastet werden. Weitere Informationen unter www.erinnerungszeichen.de.

Achtung Redaktionen: Journalist*innen können die App vorab kennenlernen unter <https://map.erinnerungszeichen.de>, Benutzername: Presse, Passwort: 2022_EZ. Pressekontakt und Bildmaterial: Dr. Dominik Petzold (im Auftrag des Kulturreferats), Telefon 0170-2083481, per E-Mail an presse.erinnerungszeichen@gmail.com.

Impfbilanz, neue Öffnungszeiten im Gasteig und freie Impfstoffwahl

(25.1.2022) Ab sofort können auch Über-30-Jährige in München wieder uneingeschränkt mit BioNTech geimpft werden. Aufgrund der eingeschränkten Liefermengen seitens des Bundes war der Impfstoff für diese Altersgruppe vorübergehend nur eingeschränkt verfügbar gewesen.

Ab 1. Februar werden die Öffnungszeiten im Kinder- und Jugendimpfzentrum Gasteig auf täglich 10.30 bis 19.30 Uhr (statt bisher 9 bis 18 Uhr) geändert. Kinder zwischen 5 und 11 Jahren können sich nur im Kinder- und Jugendimpfzentrum Gasteig impfen lassen, Kinder und Jugendliche von 12 bis 17 Jahren können sich darüber hinaus auch im Impfzentrum Riem, in den drei Impf-Außenstellen (Marienplatz, Theresienwiese, Pasing Arcaden) oder bei den mobilen Impfaktionen impfen lassen.

In den drei Impf-Außenstellen Marienplatz, Theresienwiese und Pasing Arcaden werden ab kommenden Montag, 31. Januar, auch Impfungen ohne Termin angeboten. Eine vorherige Terminvereinbarung ist jedoch weiter möglich und wird empfohlen, um Wartezeiten zu vermeiden.

In der vergangenen Woche sind im Impfzentrum Riem, in dessen Impfaußenstellen (Marienplatz, Theresienwiese, Pasing Arcaden) und im Kinderimpfzentrum Gasteig sowie bei den mobilen Sonderimpfaktionen insgesamt 17.110 Personen geimpft worden (Erst-, Zweit- und Drittimpfungen). Diese verteilen sich wie folgt:

- 5.358 Impfungen im Impfzentrum Riem
- 6.599 Impfungen in den drei Impfaußenstellen Marienplatz, Theresienwiese und Pasing Arcaden
- 3.452 Impfungen im Kinderimpfzentrum Gasteig, dabei wurden 3.103 Kinder (5-11 Jahre) und 349 Familien- oder Haushaltsangehörige geimpft
- 1.701 Impfungen bei den mobilen Sonderimpfaktionen

Hinweise zu den Impfungen

Personen ab 5 Jahren, die einen Wohnsitz in Deutschland haben oder in Deutschland freiwillig oder gesetzlich krankenversichert sind, können sich impfen lassen. Impfwillige zwischen 5 und 15 Jahren sollten von einer erziehungsberechtigten Person begleitet werden.

Für eine Corona-Schutzimpfung in einer der Impfaußenstellen auf der Theresienwiese, am Marienplatz und in den Pasing Arcaden kann über Bay-IMCO (www.impfzentren.bayern) ein Termin vereinbart werden, es werden ab kommendem Montag (31.1.) auch Impfungen ohne Termin angeboten. Im Kinder- und Jugendimpfzentrum Gasteig können Kinder und Jugendliche zwischen 5 und 17 Jahren nach Registrierung unter www.impfzentren.bayern und Terminvereinbarung unter www.wir-impfen-muenchen.de eine Corona-Schutzimpfung erhalten. Bei den mobilen Impf-Sonderaktionen ist keine Terminvereinbarung möglich; eine vorherige Registrierung in Bay-IMCO ist trotzdem erwünscht, um den Ablauf vor Ort zu beschleunigen, aber keine zwingende Voraussetzung.

Impfwillige werden gebeten, immer wieder nach freien Terminen zu schauen, da diese auch kurzfristig freigeschaltet werden. Zur Impfung ist ein gültiges Ausweisdokument mitzubringen (Personalausweis oder

Reisepass) sowie, falls vorhanden, der gelbe Impfpass. Zweitimpfungen werden ab 3 Wochen (BioNTech) bzw. 4 Wochen (Moderna und Johnson & Johnson) nach der Erstimpfung durchgeführt. Corona-Auffrischimpfungen erhalten Personen ab 12 Jahren drei Monate nach ihrer zweiten Impfung. Genesene ab 12 Jahren können sich zur Vervollständigung ihrer Grundimmunisierung bereits drei Monate nach der Infektion impfen lassen und die Auffrischungsimpfung nach weiteren drei Monaten erhalten. Erforderlich für Zweit- und Auffrischungsimpfungen ist ein Nachweis über die bisherigen Impfungen (gelber Impfpass oder Impfbescheinigung mit QR-Code). Die Impfbescheinigung mit dem QR-Code beschleunigt den Anmeldevorgang erheblich. Bitte diesen nach Möglichkeit mitbringen. Weitere Informationen zu allen Impfangeboten der Stadt sind zu finden unter <http://muenchen.de/corona>.

Digitale Infoveranstaltungen zu Verkehr und Wohnen in Freiham

(25.1.2022) Für die geplante verkehrliche Anbindung des Stadtteils Freiham an Aubing liegen die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vor, die sowohl verkehrliche wie auch räumlich-gestalterische Fragestellungen beinhaltet. Im Rahmen einer digitalen Veranstaltung stellt am Mittwoch, 26. Januar, von 18.30 bis 21 Uhr das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit dem mit der Studie beauftragten Münchner Büro Obermeyer Infrastruktur GmbH & Co. KG die Ergebnisse vor. Dabei wird unter anderem auf die bis Mitte Januar gestellten Fragen und Rückmeldungen eingegangen, zudem können Fragen und Anmerkungen während der Veranstaltung über einen Live-Chat direkt an das Moderationsteam sowie die Fachexpert*innen gerichtet werden. Alle Informationen zur Teilnahme sind online abrufbar unter www.muenchen-mitdenken.de/dialoge/freiham#uip-1.

Am darauffolgenden Donnerstag, 27. Januar, um 19 Uhr bietet die mitbauzentrale münchen eine Veranstaltung zum Thema „Wohnungen in Freiham“ an. Es werden genossenschaftliche Wohnungsbauprojekte im 1. Bauabschnitt vorgestellt und eine Perspektive für den 2. Bauabschnitt aufgezeigt. Alle Infos, auch zur Anmeldung, sind zu finden unter www.mitbauzentrale-muenchen.de/termine-detail/infoveranstaltung-freiham.html.

Weitere Informationen zu Freiham, einem der wichtigsten Projekte der Münchner Stadtentwicklung, gibt es unter <https://stadt.muenchen.de/infos/neuer-stadtteil-freiham.html>. Hier sind bereits seit Dezember 2021 die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie eingestellt.

Veranstaltungen im Münchner Stadtmuseum

(25.1.2022) Das Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, bietet folgende Veranstaltungen an:

- Am Freitag, 28. Januar, 16.30 bis 17.30 Uhr, lädt der Journalist, Musikredakteur und DJ Tobias Wullert zu einem Streifzug durch die Ausstellung

„NACHTS. Clubkultur in München“ ein. Als Beobachter befasst er sich schon lange mit den Eigenheiten und Besonderheiten des Münchner Clublebens und gestaltet es als Akteur auch selbst mit: Für das Stadtmagazin PRINZ war er als Nachtleben-Redakteur unterwegs, interviewte für das Radio viele Bands und Künstler*innen und legte in Clubs wie dem Atomic Café oder dem Pimpernel auf. Teilnehmende können sich auf Außen- und Innenansichten der Münchner Clubszene freuen. Das Ticket kostet 7 Euro, ermäßigt 3,50 Euro. Die Teilnahme kostet 3 Euro. Eine verbindliche Anmeldung bis Donnerstag, 27. Januar, 12 Uhr, per E-Mail an buchung.stadtmuseum@muenchen.de oder unter Telefon 233-27979 ist erforderlich.

- Von Freitag, 28. Januar, bis Sonntag, 30. Januar, findet im Studio des Münchner Stadtmuseums ein dreitägiger Marionettenbaukurs statt. Die Kopf-Schulter-Marionette wurde von Albrecht Roser entwickelt und ist relativ einfach zu bauen. Ihr Vorteil liegt darin, dass sie leicht zu erspielen ist. Ihr großes gestisches Potential bereitet viel Freude beim Entdecken der Bewegungsmöglichkeiten, auch für das Publikum bei einer Aufführung. Im Kurs lernen die Teilnehmer*innen, einen ausdrucksstarken Puppenkopf und Puppenhände mit einfachen Mitteln zu gestalten. Es sind keine besonderen Vorkenntnisse erforderlich. Der Kurs erstreckt sich über folgende Termine: Freitag, 28. Januar, 18 bis 21 Uhr, Samstag, 29. Januar, 10 bis 19 Uhr, Sonntag, 30. Januar, 10 bis 15 Uhr. Für Erwachsene kostet der Kurs 100 Euro bzw. 30 Euro ermäßigt für Mitglieder im Verband Bayerischer Amateurtheater, 95 Euro ermäßigt für Mitglieder der Gesellschaft zur Förderung des Puppenspiels, jeweils zuzüglich Materialkosten. Die Anmeldung ist über amateurtheater-bayern.de möglich.

Das Münchner Stadtmuseum verfügt über einen rollstuhlgerechten Zugang und eine barrierefreie Toilette. Es gelten die 2G-Plus-Regel und FFP2-Maskenpflicht. Weitere Informationen des Münchner Stadtmuseums zur Zugangsregelung unter <http://muenchner-stadtmuseum.de/information/aktuelle-besuchsregelungen>.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 25. Januar 2022

Schnelltests (1) – ein Fenster zu mehr Normalität

Schnelltests (2) – Sozialkontakte für Bewohner*innen der stationären Kinder- und Jugendhilfe

Anträge Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Barbara Likus, Lena Odell, Klaus Peter Rupp, Julia Schönfeld-Knor, Micky Wenngatz (SPD/Volt-Fraktion) und Anja Berger, Mona Fuchs, Dr. Hannah Gerstenkorn, Nimet Gökmenoglu, Sofie Langmeier, Marion Lüttig, Clara Nitsche, Angelika Pilz-Strasser, Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 2.3.2021

Enkeltaugliche Kita-Planung in der Halserspitzstraße: Natur-Kinder-garten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Nicola Holtmann, Dirk Höpner und Hans-Peter Mehling (Fraktion ÖDP/FW) vom 28.4.2021

MVV – Abonnementstruktur an neue Arbeitsbedingungen anpassen

Antrag Stadträtin Sonja Haider (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 4.10.2021

Verunreinigte Corona-Tests bei der Landeshauptstadt

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 19.11.2021

Schnelltests (1) – ein Fenster zu mehr Normalität**Schnelltests (2) – Sozialkontakte für Bewohner*innen der stationären Kinder- und Jugendhilfe**

Anträge Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Barbara Likus, Lena Odell, Klaus Peter Rupp, Julia Schönfeld-Knor, Micky Wenngatz (SPD/Volt-Fraktion) und Anja Berger, Mona Fuchs, Dr. Hannah Gerstenkorn, Nimet Gökmenoglu, Sofie Langmeier, Marion Lüttig, Clara Nitsche, Angelika Pilz-Strasser, Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 2.3.2021

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

Antrag Nr. 20-26/A 01109 (Schnelltests (1) – ein Fenster zu mehr Normalität):

Sie beantragen mit Datum vom 2.3.2021, dass sich Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter beim Freistaat dafür einsetzt, dass möglichst schnell kostenfreie Selbsttests zur Selbstanwendung für unterschiedliche Lebenslagen zur Verfügung gestellt werden. Hierbei ist insbesondere auch an die nichtkommerziellen Lebensbereiche zu denken. Jugendliche sollten einen wöchentlichen „Freizeittest“ zur Verwendung am Wochenende zur Verfügung gestellt bekommen.

Antrag Nr. 20-26/A 01110 (Schnelltests (2) – Sozialkontakte für Bewohner*innen der stationären Kinder- und Jugendhilfe):

Sie beantragen mit Datum vom 2.3.2021, dass sich Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter beim Freistaat dafür einsetzt, dass möglichst schnell kostenfreie Selbsttests zur Selbstanwendung für Kinder und Jugendliche in der stationären Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung gestellt werden.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teile ich Ihnen zu Ihren Anträgen vom 2.3.2021 Folgendes mit:

Auch nach unserer fachlichen Einschätzung war im März 2021 das Thema „Schnelltests“ in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe ein ungelöstes Thema. Vor diesem Hintergrund hatten wir bereits ein Schreiben für Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter an den bayerischen Ministerpräsidenten als Entwurf geplant. Die ganze Thematik hat sich seitdem jedoch aufgrund zahlloser gesetzlicher Änderungen immer wieder überholt. Testen stellt in Zeiten steigender Inzidenzen, neben den Impfungen, ein wichtiges Instrument zur Eindämmung der Pandemie dar. Daher haben seit 13.11.2021 alle Bürger*innen – im Gegensatz zum März 2021 – An-



spruch auf mindestens einen kostenlosen Antigen-Schnelltest pro Woche.
Die Kosten hierfür trägt der Bund.

Sollte sich die Rechtslage ändern, werden wir uns, vor allem mit Blick auf
die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen, beim Freistaat für Lösungen
einsetzen.

Ich hoffe, auf Ihre Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe da-
von aus, dass die Angelegenheiten damit abgeschlossen sind.

Enkeltaugliche Kita-Planung in der Halserspitzstraße: Natur-Kinder- garten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Nicola Holtmann, Dirk Höpner
und Hans-Peter Mehling (Fraktion ÖDP/FW) vom 28.4.2021

Antwort Stadtschulrat Florian Kraus:

Ihr Einverständnis vorausgesetzt erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu
beantworten.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, dass das Referat für Bildung und Sport
und das Baureferat beauftragt werden, bei den weiteren Planungen bzgl.
des Bauvorhabens an der Halserspitzstraße nachfolgend genannte As-
pekte zu verwirklichen.

Als Begründung fügten Sie an, dass der Klimanotstand zu einer wirklich
enkeltauglichen Planung und dem Erhalt von möglichst vielen Bäumen und
Naturräumen verpflichtet. Beispiele für Kinderbetreuungseinrichtungen,
die ohne Baumfällungen verwirklicht werden konnten, gibt es in München
viele, z.B. <https://www.naturkinder-prinzeugenpark.de>. Die Halserspitz-
straße könnte ein guter Standort für einen Naturkindergarten sein, da das
Grundstück direkt an den Michaelianger angrenzt.

In direkter Umgebung zur Halserspitzstraße fällt ins Auge, dass die beste-
henden Kindertagesstätten (Polarsonne, KiGa am Rahel-Straus-Weg, Kita
Jella-Lepmann-Straße) sehr flächenintensiv mit nur einer Ebene gebaut
wurden. Statt weitere Freiflächen mit Neubauten zu versiegeln, muss es
künftig Ziel der Planung sein, derartige Gebäude aufzustocken. Der Durch-
stich der Halserspitzstraße würde weitere Freiflächen zerstören, Schleich-
bzw. Abkürzungsverkehr fördern und stellt keinen Mehrwert für das Viertel
dar.

Zu den von Ihnen vorgeschlagenen Aspekten kann ich Ihnen Folgendes
mitteilen:

Aspekt 1: „Zu den bisherigen Varianten 1 und 2 wird eine weitere Variante
geprüft: Die Standfläche soll für einen Naturkindergarten genutzt werden,
der ausschließlich in mobilen Bauwagen untergebracht wird und dadurch
Baumfällungen unnötig macht.“

Das Referat für Bildung und Sport beabsichtigt zur Deckung des Bedarfs
an Kinderbetreuungsplätzen, insbesondere an Krippenplätzen, den Neubau
einer Kinderkrippe an der Halserspitzstraße. Derzeit werden zwei Varianten

diskutiert. Eine Variante sieht die Realisierung einer fünfgruppigen Einrichtung (60 Betreuungsplätze), die andere eine dreigruppige Einrichtung (36 Betreuungsplätze) vor.

Die Betreuung von Kindern in einem Naturkindergarten mit einem Bauwagen als einziger Unterbringungsmöglichkeit stellt eine spezielle Betreuungsform dar. Diese erfordert ein besonderes Konzept, um den Anforderungen und Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden. Zudem ist entsprechend ausgebildetes pädagogisches Personal erforderlich, damit die Vorgaben des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans umgesetzt werden können.

Bei der Unterbringung einer Kinderbetreuungseinrichtung, die als einzigen vorhandenen Raum mit überdachter Fläche einen Bauwagen aufweist, der als Raum für Rückzug, zur Unterbringung der Sanitäreinrichtungen, als Schutz bei schwierigen Wetterverhältnissen dienen muss und zudem eine Möglichkeit zur Verpflegung der Kinder samt einer Kochgelegenheit auszuweisen hat, ist zu beachten, dass die Aufsichtsbehörde für die Erteilung einer Betriebserlaubnis die Anzahl der zu betreuenden Kinder im Vergleich zu einer Regeleinrichtung (dort beträgt die Anzahl der betreuten Kinder pro Gruppe 12) begrenzt. Weiter ist zu erwarten, dass die Betreuungszeiten eines Naturkindergartens im Vergleich zu einer Regeleinrichtung (Regelfall von bis zu 10 Stunden täglich) deutlich geringer ausfallen werden.

Darüber hinaus setzt die Aufnahme von Kindern im Lebensalter von bis zu 3 Jahren voraus, dass diese mit Frischkost in der Einrichtung verpflegt werden und für die Versorgung während des Besuchs entsprechend altersgerechte Sanitäreinrichtungen, wie z.B. Toiletten, Wickeltisch und Dusche, zur Verfügung stehen.

Inwieweit durch die Errichtung eines Naturkindergartens im Vergleich zu einer Regeleinrichtung auf dem Grundstück weniger Baumfällungen notwendig oder diese gar unnötig werden, kann erst nach der Erstellung konkreter Planungen für einen Naturkindergarten beurteilt werden. Unstrittig ist, dass für die Kinderbetreuungseinrichtung an der Halserspitzstraße, egal in welcher Ausgestaltung diese realisiert wird, eine ausreichende Erschließung herzustellen ist. Dies ist notwendig, um einen reibungslosen Liefer-, sowie Bring- und Holverkehr sicherzustellen. Aus der Erfahrung mit Kinderbetreuungseinrichtungen in Sackgassenstraßen heraus spricht sich die Lokalbaukommission auf Basis des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 1248a für die Durchführung der Halserspitzstraße aus, so dass eine dauerhafte verkehrliche Erschließung für die Kinderbetreuungseinrichtung gesichert wird.

Um eine bestmögliche Ausnutzung der knappen räumlichen Flächen zu erreichen, verbunden mit dem Ziel, eine möglichst hohe Anzahl an wohnortnahen Betreuungsplätzen zu schaffen, erscheint die Realisierung eines Naturkindergartens auf dem Grundstück an der Halserspitzstraße im Vergleich zu einer Regeleinrichtung aus Sicht des Referates für Bildung und Sport als keine wirtschaftliche und keine ressourcensparende Alternative.

Aspekt 2: *„Um den großen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in Berg am Laim zu decken, wird nicht nur an Neubauten gedacht, sondern auch an Aufstockungen bereits bestehender Gebäude. Hierzu wird dem Stadtrat dargestellt, welcher bestehende Standort für eine Aufstockung am besten geeignet wäre.“*

Nach Aussage des Baureferats sind die in der Begründung des Antrags genannten Kindertageseinrichtungen – St.-Martin-Straße 77 (Baujahr 2008), Rahel-Straus-Weg 28 (Baujahr 2000) und Jella-Lepman-Straße 3 (Baujahr 1995) – als eingeschossige Einrichtungen geplant und ausgeführt worden. Eine Aufstockung geht immer einher mit zusätzlichen baulichen Anforderungen. Bei einer neu einzureichenden Baugenehmigung wären neben einer neuen Statik ein neues Raumprogramm, der Brandschutz inklusive der Fluchtwege und die Barrierefreiheit umzusetzen, sowie die baurechtlichen Möglichkeiten zu untersuchen.

Um eine eindeutige Aussage hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit einer Umbaumaßnahme ggf. mit dem Ergebnis der Notwendigkeit eines Abrisses und Neubaus machen zu können, müsste zu jedem einzelnen Vorhaben ein Untersuchungsauftrag erteilt werden.

Aspekt 3: *„Ein Durchstich der Halserspitzstraße wird endgültig ad acta gelegt und der Bebauungsplan entsprechend geändert.“*

Um eine gesicherte Erschließung des Grundstücks an der Halserspitzstraße und die Abwicklung eines reibungslosen Liefer- sowie Bring- und Holverkehrs sicherzustellen, ist laut Aussage des Referats für Stadtplanung und Bauordnung der Durchstich der Halserspitzstraße, wie im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 1248a dargestellt, notwendig.

Ohne diesen Durchstich müsste ein nicht unerheblich großer Wendehammer auf dem Baugrundstück selbst errichtet werden, der zu einem hohen Flächenverbrauch und einer großflächigen Versiegelung, Baumfällungen und Einschränkungen bezüglich der Bebaubarkeit und Nutzbarkeit, zusätzlich zu den erforderlichen Stellplätzen, führen würde. Ein Teil des Bauraums sowie der Vorgartenbereich müssten versiegelt und in Konsequenz anderen Nutzungen entzogen werden.



Zudem würde nach derzeitiger Einschätzung durch den Verzicht auf einen Durchstich eine starke einseitige Verkehrsbelastung für einen Teil der Anlieger*innen, entweder auf der Ost- oder auf der Westseite der Halerspitzstraße, entstehen. Bei einer möglichen Durchfahrt wäre die Belastung für die Anwohner*innen insgesamt geringer und gleichmäßiger im Viertel verteilt.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

MVV – Abonnementstruktur an neue Arbeitsbedingungen anpassen

Antrag Stadträtin Sonja Haider (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom
4.10.2021

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In o.g. Antrag fordern Sie: *„Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, mit den relevanten Akteuren die Tarifstruktur von MVV-Abonnements sowie Wochen- und Monatskarten zu überarbeiten. Die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen mit Home-Office Strukturen und digitalen Möglichkeiten sollen die Neugestaltung bestimmen. Eine zügige Umsetzung kann helfen, Kund*innen nach der Pandemie zurückzugewinnen.“*

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Antrag bezieht sich jedoch auf eine Angelegenheit, die in die Zuständigkeit der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) fällt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Daher wird der Antrag, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, im Folgenden als Brief beantwortet.

Die MVV GmbH hat hierzu in Abstimmung mit der MVG folgende Stellungnahme abgegeben:

„Der Gedanke, weitere flexible Fahrkarten, wie z.B. Mehrtages-, Wochen- oder Monatskarten bzw. ein Abonnement für differenzierte Nutzungstage mit abgestuften Preisen anzubieten, hätte für bestimmte Nutzergruppen mit wenigen Fahrten pro Woche aufgrund von Homeoffice auf jeden Fall Vorteile und ist durchaus nachvollziehbar, und es könnten nach unserer Einschätzung durchaus Neukunden für den ÖPNV gewonnen werden. Jedoch ist zu beachten, dass preislich reduzierte Angebote, seien es auch nur für eine bestimmte Anzahl an Nutzungstagen gebundene Angebote, zu Mindereinnahmen bei den Verkehrsunternehmen führen, zumal insbesondere die Preise der Zeitkarten (Woche, Monat, Abo) im MVV bereits im Verhältnis zu anderen großen Verbänden in Deutschland sehr günstig sind. Um diese Mindereinnahmen ausgleichen zu können, müssten folglich die Fahrpreise aller anderen Fahrkartenangebote neu kalkuliert werden – es sei denn, die öffentliche Hand übernimmt diesen Ausgleich der Mindereinnahmen. Zudem vergrößert jedes neue Angebot das Fahrkartensortiment und macht damit den Tarif umfangreicher und tendenziell schwerer zu kommunizieren und läuft unseren Bemühungen zuwider, einen einfachen, transparenten Zeitkartentarif anzubieten.“

Auch ist aufgrund des hohen Vertriebsaufwands im konventionellen Vertrieb ein solcher Vorschlag für die Kunden nicht ohne weiteres flexibel umsetzbar. Allerdings gibt es bereits heute – wie von Ihnen richtig bemerkt – eine kundenfreundliche Lösung, die der MVV in den digitalen Vertriebskanälen testet: Das eTarif Pilotprojekt ‚swipe and ride‘, das bereits erfolgreich seit 20. Oktober 2020 läuft und speziell für dieses Kundensegment konzipiert wurde. Der Fahrpreis setzt sich hier aus einem Grundpreis pro Fahrt und der Anzahl Luftlinienkilometer x Entfernungspreis pro Luftlinienkilometer zusammen und es gibt einen Tagesdeckel sowie Boni für den Folgemonat ab der vierten Fahrt pro Monat (weitere detaillierte Informationen zum Pilotprojekt finden Sie unter www.mvv-muenchen.de/etarif).

Durch diesen Aufbau richtet sich der eTarif nicht nur an Gelegenheitsfahrer, sondern an solche, die mehrfach in der Woche die Verkehrsmittel im MVV benutzen. Selbstverständlich wird das Pilotprojekt kontinuierlich weiterentwickelt – beispielsweise wird hier im kommenden Jahr die sogenannte ‚geglättete Strecke‘ eingeführt, welche die Luftlinienkilometer noch feiner zwischen den einzelnen durchfahrenen Haltestellen und nicht nur – wie im anfänglichen Modell – zwischen Ein- und Ausstiegshaltestelle zugrunde legt.

Über das Pilotprojekt eTarif hinaus gibt es Überlegungen zur Weiterentwicklung des Abonnements hin zu abgestuften Angeboten – ähnlich den Produkten von Anbietern aus anderen Branchen, z.B. Stromversorgung oder Telekommunikation. Auswählbare Zusatzoptionen erhöhen dabei die Flexibilität und Individualität für die Kunden. Diese Überlegungen befinden sich aber noch im Anfangsstadium.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass Ihre Idee – im Hinblick auf zurückgehende Abozahlen, die Umwelt und das sich ändernde Mobilitätsbedürfnis – zusätzliche Angebote für regelmäßige Fahrten und spezielle Ticketarten, die den Umstieg bzw. die Rückkehr zum ÖPNV erleichtern, anzubieten, durchaus begründet ist. Bei näherer Betrachtung dieser Problematik wird jedoch deutlich, dass nicht alle Vorschläge ohne Weiteres realisierbar sind; allerdings zeigen das laufende eTarif Pilotprojekt ‚swipe and ride‘ und die angestoßene Strategiediskussion aber bereits neue Wege auf, die allen Mobilitätsbedürfnissen Rechnung tragen können.

Auf Grund der Tatsache, dass ein großer Teil der Kosten des ÖPNV von der öffentlichen Hand ausgeglichen werden muss, wird letztlich der Politik die Aufgabe zufallen, die Weichen für Veränderungen zu stellen, und deshalb



ist eine gemeinsame Diskussion darüber in den entsprechenden Gremien auf jeden Fall begrüßenswert.“

Das Mobilitätsreferat schließt sich diesen Ausführungen an. Aus Sicht des Referats für Arbeit und Wirtschaft besteht angesichts des aktuell hohen Finanzierungsbedarfs im ÖPNV und den drastischen Einnahmerückgängen für Tarifmaßnahmen, die weitere Mindereinnahmen generieren, derzeit kein Spielraum. Auch der laufende Pilotversuch eTarif erfordert bereits einen Ausgleich der Mindereinnahmen durch die Gesellschafter.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen, und hoffe, dass Ihr Antrag damit zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Verunreinigte Corona-Tests bei der Landeshauptstadt

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 19.11.2021

Antwort Personal- und Organisationsreferent Dr. Alexander Dietrich:

Auf Ihre Anfrage vom 19.11.2021 nehme ich Bezug. Sie haben folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:

„Mit E-Mail vom 18.11.2021 informierte das POR über verunreinigte Corona-Selbsttests des Herstellers DeepBlue Medical. Diese wurden den städtischen Vertretern und Mitarbeitern zur Verfügung gestellt.

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

- 1. Wie viele dieser verunreinigten Tests sind in Umlauf gekommen?*
- 2. Ist bekannt, wie viele positive PCR-Tests in Anschluss an ein negatives Ergebnis der verunreinigten Tests gemacht wurden?*
- 3. Gab es Corona-Infektionen, die durch verunreinigte Tests zu spät bekannt geworden sind?“*

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wie viele dieser verunreinigten Tests sind in Umlauf gekommen?

Antwort:

Nach Rückmeldungen von den Referaten und Eigenbetrieben gehen wir davon aus, dass ca. 120.000 Tests des Herstellers DeepBlue Medical (Gesamtliefermenge 290.000 Stück) verunreinigt sind. Das entspricht ca. 40 Prozent der Gesamtliefermenge. In Zusammenarbeit mit der Vergabestelle wurde eine Rückholaktion gestartet. Mittlerweile konnten alle Tests aus Schadenersatzgründen ausgetauscht werden.

Frage 2:

Ist bekannt, wie viele positive PCR-Tests in Anschluss an ein negatives Ergebnis der verunreinigten Tests gemacht wurden?

Antwort:

Hierzu kann leider keine valide Aussage getroffen werden. Uns ist weder bekannt, ob bzw. wie viele Beschäftigte im Anschluss an ein negatives Selbsttestergebnis einen PCR-Test durchführen ließen, noch ob dieser positiv war. Dies liegt auch daran, dass die Landeshauptstadt München ihre

Beschäftigten nicht zur Durchführung bzw. zu dem Ergebnis eines PCR-Tests befragen darf.

Frage 3:

Gab es Corona-Infektionen, die durch verunreinigte Tests zu spät bekannt geworden sind?

Antwort:

Hierzu kann leider keine valide Aussage getroffen werden. Uns liegt keine Stellungnahme der Herstellerfirma vor, dass die verunreinigten Tests unwirksam sind. Wir haben die Tests lediglich als Vorsichtsmaßnahme unverzüglich aus dem Verkehr gezogen, da die Wirksamkeit aus unserer Sicht bei einer verunreinigten Testflüssigkeit nicht gewährleistet werden kann. Wir gehen davon aus, dass die Beschäftigten keine verunreinigten Tests verwendet haben und Corona-Infektionen, die durch die verunreinigten Tests zu spät bekannt geworden sind, ausgeschlossen sind.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 25. Januar 2022

Pflegeausbildung attraktiver machen – Teilzeitausbildung ermöglichen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Christian Köning, Barbara Likus, Lena Odell, Klaus Peter Rupp, Julia Schönfeld-Knor (SPD/Volt-Fraktion) und Dr. Hannah Gerstenkorn, Judith Greif, Sofie Langmeier, Marion Lüttig, Thomas Niederbühl, Clara Nitsche, Angelika Pilz-Strasser, Julia Post (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

Nutzung des städtischen Freizeitgeländes Puppling Nr. 43 in Egling für die Münchner Jugendverbände ermöglichen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Roland Hefter, Anne Hübner, Christian Köning, Barbara Likus, Christian Müller, Cumali Naz, Lena Odell (SPD/Volt-Fraktion) und Dr. Hannah Gerstenkorn, Nimet Gökmenoglu, Marion Lüttig, Clara Nitsche, Bernd Schreyer, Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 25.01.2022

Pflegeausbildung attraktiver machen – Teilzeitausbildung ermöglichen

Antrag

Die Stadtverwaltung entwickelt gemeinsam mit der Pflegeakademie der Münchenklinik oder der Münchenstift ein oder mehrere Modellprojekte, die die Ausbildung zur Pflegefachhelfer*in (KPH und APH) sowie die Ausbildung zur Pflegefachfrau*mann in Teilzeit mit einer Wochenarbeitszeit zwischen 50 – 75 Prozent VZÄ ermöglicht. Start des Modellprojektes soll zum Beginn des neuen Ausbildungsjahres im Herbst 2022 sein. Dabei sollen insbesondere für alleinerziehende Personen Betreuungskonzepte angeboten werden, die zu den Arbeitszeiten der Ausbildung passen.

Begründung

Der Arbeitsmarkt im Bereich der Pflege ist bundesweit und auch in München spezifisch besonders unter Druck. Qualifizierte Pflegekräfte werden in unserer Stadt händeringend gesucht und sind dringend benötigt, um unsere leistungsfähige soziale Daseinsvorsorge dauerhaft aufrechtzuerhalten und fortzuentwickeln. Für viele Berufsinteressierte ist die Ausbildung in Vollzeit aufgrund der familiären Situation nicht möglich. Diese Interessierten verbleiben deshalb oftmals auf dem Niveau von unausgebildeten und angeleiteten Pflegehelfer*innen. Insbesondere für Allein- oder Getrennterziehende bedeutet der Stundenaufwand von 38,5h/Woche eine unüberwindbare Hürde. Deshalb ist es sinnvoll zu erproben, ob das zu schaffende Angebot Anklang findet: Die Ausbildung zur Pflegefachhelfer*in oder zur Pflegefachfrau*mann in Teilzeit zu absolvieren und ergänzend Kinderbetreuung anzubieten, welche die Arbeitszeiten abdeckt. Als Orientierung kann beispielsweise das Programm „APH intensiv“ in Wiesbaden dienen, da auch Sprachlernen oft eine Hürde beim Absolvieren einer Ausbildung darstellt.¹

gez.

Barbara Likus
Klaus Peter Rupp
Kathrin Abele
Julia Schönfeld-Knor
Lena Odell
Christian Köning

Sofie Langmeier
Angelika Pilz-Strasser
Dr. Hannah Gerstenkorn
Judith Greif
Thomas Niederbühl
Clara Nitsche
Julia Post
Marion Lüttig

Fraktion SPD/Volt

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

¹ <http://www.wiesbadenaktuell.de/startseite/news-detail-view/article/land-hessen-vergibt-foerderzusagen-projekt-aph-intensiv-aus-wiesbaden-erhaelt-mittel.html>

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 25.01.2022

Nutzung des städtischen Freizeitgeländes Puppling Nr. 43 in Egling für die Münchner Jugendverbände ermöglichen

Antrag

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert das städtische Freizeitgelände Pupplinger Au 43 der verbandlichen Jugendarbeit, zusammenschlossen im Kreisjugendring München-Stadt (KJR), schnellstmöglich zur Nutzung zu überlassen. Der KJR ist bei der Bemessung des Mietzinses so zu begünstigen, dass eine eigenwirtschaftliche Bewirtschaftung durch den KJR ohne weitere Zuschüsse möglich ist.

Begründung

Das städtische Freizeitgelände Puppling Nr. 43 in Egling steht seit Juli 2021 für eine Nutzung nicht zur Verfügung. Ein wesentliches Element verbandlicher Jugendarbeit, sind Ferienfahrten und Freizeiten. Über den KJR werden jährlich über 700 Wochenendfahrten, Zeltlager und Freizeiten städtisch gefördert. Für Jugendgruppen geeignete Selbstversorgerhäuser und Zeltplätzen für Ferienfreizeiten sind daher immer stark nachgefragt. Bezahlbare Unterkünfte sind aber rund um München leider rar. Das städtische Anwesen in der Pupplinger Au könnte ein wunderbar gelegener und öffentlich erreichbarer Platz für Ferienfahrten, Freizeiten und Jugendbildungsmaßnahmen sein. Neben der Nutzung und Belegung durch die Münchner Jugendverbände könnten auch andere Träger der Jugendhilfe ihre Angebote dort durchführen.

Die Einschränkungen in Folge der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung haben seit fast zwei Jahren wesentliche Auswirkungen auf die verbandliche Jugendarbeit. Besonders Ferienfahrten sind ein wichtiger Bestandteil verbandlicher Jugendarbeit. Deshalb muss zeitnah eine Entscheidung erfolgen, um den Jugendverbänden eine kostengünstige und nahe Möglichkeit für die Durchführung von Ferienfahrten zu ermöglichen. Wie wichtig der soziale Kontakt, der Kontakt zu Gleichaltrigen, das Erleben verbandlicher Strukturen und demokratischer Werte ist, wurde in der Corona-Krise so deutlich wie selten zuvor.

Besonders wichtig sind dabei Orte, an denen jugendverbandliches Leben stattfinden kann. Es gibt sehr großen Bedarf an Selbstversorgerhäusern, Außengeländen und Zeltplätzen in der näheren Umgebung der Stadt München, die auch gut öffentlich erreichbar sind.

Im Rahmen der Jugendverbandsförderung unterstützt der KJR neben seinen Mitgliedsorganisationen auch zahlreiche Jugendgruppen und Jugendinitiativen im Auftrag der LH München, die (noch) keine fest verankerten Strukturen haben, wie z.B. „Black Lives Matter“, „Fridays for Future“ sowie diverse Kollektive junger Kulturschaffender.

Das zur Begünstigung notwendige Alleinstellungsmerkmal liegt für den KJR vor.

Der KJR München-Stadt ist eine gem. Art. 32 BayAGSG gesetzlich vorgesehene Untergliederung des Bayerischen Jugendrings K.d.ö.R. (BJR). Der BJR und seine Gliederungen regeln ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze und ihrer demokratisch beschlossenen, vom StMAS genehmigten und amtlich bekannt gemachten Satzung (Art. 32 Abs. 5 BayAGSG) selbst.

Neben der gesetzlichen Verankerung des Bayerischen Jugendrings mit seinen 103 Untergliederungen (96 Stadt- und Kreisjugendringe, 7 Bezirksjugendringe) ist eine weitere Besonderheit, dass die öffentlichen Träger der Jugendhilfe nach Art. 32 Abs. 4 BayAGSG ihre Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit durch Vereinbarung auf den Bayerischen Jugendring bzw. die Untergliederungen übertragen können. Auf Landesebene wurde hiervon umfassend Gebrauch gemacht und nach § 32 AVSG nimmt der Bayerische Jugendring alle Aufgaben des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe im Bereich Jugendarbeit. Auf kommunaler Ebene werden auch weitreichende Aufgaben im Bereich Jugendarbeit übertragen, um dem bayerischen Prinzip, dass auch staatliche Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit durch Übertragung auf die Jugendringe von jungen Menschen mitgestaltet werden, Rechnung zu tragen.

Auf dieser gesetzlichen Grundlage wird insbesondere die Jugendverbandsförderung der Stadt München vom KJR München-Stadt seit 1997 als übertragene Aufgabe gem. Art. 32 Abs. 4 S. 5 BayAGSG vertraglich wahrgenommen (Jugendverbandsvertrag).

gez.

Christian Müller

Lena Odell

Barbara Likus

Anne Hübner

Christian Köning

Roland Hefter

Cumali Naz

Fraktion SPD/Volt

Sebastian Weisenburger

Marion Lüttig

Clara Nitsche

Dr. Hannah Gerstenkorn

Bernd Schreyer

Nimet Gökmenoğlu

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste